41958
Bezirksabfallverband
Freistadt

Freistadt, am 18.03.2024

Zahl: 902/07 - 2023

Betreff.: Entwurf Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Rechnungsabschluss des Bezirksabfallverbandes Freistadt für das Jahr 2023 von heute an durch **zwei Wochen**, das ist bis zum 03.04.2024, im Büro des Bezirksabfallverbandes Freistadt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.
Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Bezirksabfallverbandes Freistadt unter www.umweltprofis.at/freistadt abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Bezirksabfallverband Freistadt eingebracht werden.

Angeschlagen: 18.03.2024, R

Abgenommen: .....

Bezirksabfallverband Freistadt
Leonfeldner Straße 36
4240 Freistadt
Tel.: 0 79 42 / 75 432-0

Der Vorsitzende:

.....
(Bgm. DI Franz Xaver Hölzl)